

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 01.06.2010

Biogasnutzung - Nachhaltigkeit sichern - Risiken vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest, dass die Nutzung von Biomasse für die energetische Verwertung (Wärme und Strom) einen wichtigen Beitrag zur Schonung fossiler Rohstoffe liefert, die Sicherheit der Energieversorgung erhöht, die regionale Wirtschaft stärkt und der Landwirtschaft alternative Einkommensquellen erschließt.

Die enorme Ausweitung der energetischen Nutzung von Biomasse wird deutliche Auswirkungen auf die Landnutzungssysteme und regionalen Stoffströme haben, mit Konsequenzen für Anbauflächen, Kulturlandschaften, Landschaftsfunktionen, andere Raumnutzungen - auf die Regionen insgesamt. Das gilt ebenso für den Transport und die Aufbereitung, Lagerung, Energieproduktion und Reststoffverwertung.

Die extreme Steigerung der Biogasproduktion führt allerdings auch zu zunehmend kritischen Stimmen, nicht nur in der Bevölkerung, sondern vor allen Dingen aus wissenschaftlichen Fachkreisen, die eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Betrieb von Biogasanlagen und wissenschaftliche Untersuchungen anmahnen. Beunruhigend sind auch Meldungen über ein Zurückgehen der Erträge auf Böden, auf denen über mehrere Jahre Gärreste ausgebracht wurden. Bei der Erzeugung und Gewinnung von Biogas müssen Klima- und Naturschutzziele gleichermaßen beachtet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Landesraumordnungsprogramm im Abschnitt 4.2. Energie um den Bereich „Energie aus Biomasse“ zu erweitern und fortzuschreiben.
- der Regionalplanungsebene die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zu ermöglichen. Sie soll regionalplanerische Konzepte erarbeiten können, mit denen der naturverträgliche Anbau der Biomasse und die biologische Vielfalt der Landschaft gesteuert werden kann, um - ähnlich wie bei der Windenergie - zu abwägungssicheren rechtlichen Lösungen zu kommen. Negativen Auswirkungen, wie dem Verlust von Strukturelementen, dem Schadstoffeintrag und der Beeinträchtigung von Sichtachsen oder der Beschädigung der Erholungsfunktion der Landschaft durch Monokulturen, kann derart begegnet werden.
- naturschutzfachliche Kriterien als Grundlage für den Bau von Biogasanlagen festzulegen (z. B. Gestaltung der Fruchtfolgen, Anteile der eingesetzten Biogassubstrate, kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen).
- über das Agrarumweltprogramm innovative Anbausysteme, Erweiterung des Spektrums von energetisch nutzbaren Anbaukulturen und Verwendung alter, heimischer Sorten, gezielt zu fördern. Die landwirtschaftliche Beratung ist auf den Bereich Energiepflanzenanbau zu erweitern.
- zum Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz ist eine Dokumentation der Gärrestauebringung und Gärrestqualität sowie ein Nachweis des tatsächlichen Düngedarfs vorzulegen. Nachweis einer neunmonatigen Lagerkapazität für Gärreste.
- eine Erstellung von regionalisierten Grünlandbilanzen (Landkreise) vorzubereiten, eine Anzeigepflicht von Grünlandumbruch einzuführen.
- Forschungsaufträge zu vergeben, die gezielt eine Nachhaltigkeitsstrategie (Ökobilanz) für die Gewinnung von Biogas entwickeln.

- Langzeituntersuchungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Bodenqualität durch das kontinuierliche Ausbringen von Gärresten durchzuführen.
- Untersuchungen durchzuführen (Modellregionen) über die Auswirkungen der verschiedenen Biomasse-Anbaustrategien auf den jeweiligen Naturhaushalt, das Landschaftsbild und andere Raumnutzungen.
- den Privilegierungstatbestand hinsichtlich der raumordnerischen Auswirkungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zunehmend von den Betreibern angestrebten Erweiterungen von Klein- zu Großanlagen zu überprüfen.
- auf Bundesebene eine Überarbeitung des EEGs zu forcieren mit dem Ziel, das weitreichende „Bonussystem“ zu verschlanken und zu konkretisieren.

Begründung

Die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der Biomassenutzung wird maßgeblich von den direkten und indirekten Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf andere Raumnutzungen beeinflusst. Hirschl et al. (Erneuerbare Energien zwischen Klima- und Naturschutz. Ökologisch Wirtschaften) beschreiben dies so: „Wenn ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energien von der Gesellschaft getragen werden soll, ist es notwendig, dass Risiken und Nachteile, die von erneuerbaren Energien für Natur und Menschen ausgehen beziehungsweise ausgehen können, offen thematisiert werden und Regeln zur Vermeidung, Strategien zur Antizipation und Konzepte zur Konfliktlösung vor Ort geschaffen werden“.

Bisher ist das Wissen über die Auswirkungen der Biomassenutzung auf Natur und Landschaft, auf die Qualität unserer Böden und unseres Wassers, insgesamt über eine nachhaltige Nutzung der Biomasse, eher gering. Wissenschaftler mahnen daher für die verschiedensten Bereiche dringenden Forschungsbedarf an. Die Auswirkungen des extrem gestiegenen Maisanbaus (Monokultur), Meldungen über zunehmende Nitratbelastung des Grundwassers oder aktuelle Meldungen über den Rückgang von Erträgen auf Flächen, auf denen Gärreste ausgebracht wurden (nachdem in den ersten Jahren ein Ertragszuwachs verzeichnet wurde), führen zu einer abnehmenden Akzeptanz der Biomassenutzung und zu einer Verunsicherung der Menschen in den Regionen.

Auch die räumlichen Konsequenzen einer verstärkten energetischen Biomassenutzung (Raumordnung) sind noch weitgehend ungeklärt. Eine ähnliche Situation entstand beim Ausbau der Windenergie, die inzwischen durch die Aufnahme eines eigenen Abschnittes in der Landesraumordnung geklärt werden konnte. Zum Thema „Energie durch Biomasse“ findet sich kein Hinweis in der Landesraumordnung, es häufen sich jedoch die Klagen über fehlende Konkretisierungen im Planungsrecht. Es fehlt in der Landesraumordnung an grundsätzlichen Festlegungen (Auseinandersetzungen) mit den räumlichen Auswirkungen sowie den planerischen Möglichkeiten.

Zunehmend sind auch die regionalen Diskussionen über die Erweiterungstendenzen privilegierter Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung bis 0,5 MW. In der Regel müssen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, „lediglich“ der Input wird erhöht. Durch die Hintertür versuchen Betreiber über die Privilegierung den Einstieg in die Biomassegewinnung, um innerhalb kürzester Zeit die Leistungen zu erhöhen.

Die Regelungen im Erneuerbaren Energien Gesetz mit einem breitangelegten Bonussystem führt zu zahlreichen Mitnahmeeffekten - je breiter das Förderspektrum aufgestellt ist, desto mehr Schlupflöcher lassen sich finden. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, das wird auch in der Landwirtschaft so gesehen. Durch geringfügige kleine Veränderungen kommt man zum zusätzlichen Technologie-Bonus oder/und zum Emissionsbonus. Ein Beispiel: Durch die Untersaat von Gras auf Maisflächen (wie hoch der Anteil ist, ist egal - da nicht konkretisiert) erhält der Betreiber den sogenannten Bonus für Landschaftspflegematerial in Höhe von 2 ct/kWh. Diese unkonkreten Fördermodule sind nicht vermittelbar.

Heiner Bartling
Fraktionsvorsitzender